

Infoblatt

Die wichtigsten Pflichtteile

Wer nach Ihrem Tod wie viel erbt, hängt davon ab, welche Personen Sie hinterlassen. Wenn Sie keine letztwillige Verfügung (Testament oder Erbvertrag) verfasst haben, gelten die gesetzlichen Erbteile. Sie können aber einzelne Erben auf den Pflichtteil setzen und die verfügbare Quote jemand anderem zuwenden.

Achtung

Mit Inkraftsetzung des revidierten Erbrechts per 1. Januar 2023 ist dieser Spielraum grösser geworden. Jede Person kann seither mindestens über die Hälfte ihres Nachlasses frei verfügen.

Hinterlassene Personen	Gesetzliche Erbteile	Pflichtteile	Verfügbare Quote
Ehepartner und Nachkommen	je 1/2	je 1/4	1/2
Nur Ehepartner	1/1	1/2	1/2
Nur Nachkommen	1/1	1/2	1/2
Ehepartner und beide Eltern	Ehepartner 3/4, Eltern 1/4	Ehepartner 3/8, Eltern –	5/8
Ehepartner und Geschwister	Ehepartner 3/4, Geschwister 1/4	Ehepartner 3/8, Geschwister –	5/8
Beide Eltern	1/1	–	1/1
Ein Elternteil und Geschwister	Elternteil 1/2, Geschwister 1/2	–	1/1

Beobachter EDITION

Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an Raiffeisen lizenziert. © 2024 Beobachter-Edition, Zürich

Beobachter EDITION

Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Das Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten», den Sie unter folgendem Link finden: <https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>

GUIDER Beobachter

Rechtliche Beratung

Noch Fragen? Erhalten Sie persönliche Rechtsberatung durch einen Fachexperten des Beobachters
www.guider.ch/subscriptions/detail/guider-best